

184 - B.3.5.2 / B1.2.1

Schriftliche Anfrage Kurt Berliat

Verkehrsberuhigende Massnahme Oberdorfstrasse / Freibadanlage

Beantwortung

Schriftliche Anfrage:

Gemeinderat Kurt Berliat (CVP) hat am 19. April 2007 folgende schriftliche Anfrage eingereicht:

"Verkehrsberuhigende Massnahme Oberdorfstrasse / Freibadanlage"

Die Badesaison steht unmittelbar vor der Tür. In Unserer Freibadanlage im Oberdorf wird gegenwärtig für viel Geld eine Rutschbahn installiert, welche die Attraktivität des Bades, vor allem für Kinder und Jugendliche, erhöhen soll. Gleichzeitig sollen, wenn es nach dem Willen des Stadtrates geht, teure Apparaturen für die Parkplatzbewirtschaftung auf dem Kiesplatz und entlang der Oberdorfstrasse installiert werden.

Es wird also viel Geld in mehr oder weniger sinnvolle Installationen für die Freibadanlage investiert. Nur für die Sicherheit unserer Badegäste scheint offensichtlich kein Geld vorhanden zu sein. Da rasen und donnern tagtäglich hunderte von Fahrzeugen, darunter schwere Lastwagen, mit (mindestens) Tempo 50 durch die Oberdorfstrasse. Mit Beginn der Badesaison steigt die Unfallgefahr auf der Oberdorfstrasse enorm an. Eine Investition in die Verkehrssicherheit auf diesem Strassenabschnitt ist dringend notwendig!

Bereits in früheren Vorstössen im Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass mit einer Verkehrsberuhigung, z.B. durch punktuelle Einführung von Tempo 30 oder die Installation einer Signalisationsanlage auf einem bestimmten Strassenabschnitt die Verkehrssituation wesentlich entschärft werden könnte. Bis heute ist auf einem der unfallträchtigsten Strassenabschnitte an der Oberdorfstrasse nichts dergleichen ausgeführt!

Vor allem die Installation einer elektronischen Signalisationsanlage, welche zu bestimmten Zeiten von den motorisierten Verkehrsteilnehmern Tempo 30 verlangt, wäre sinnvoll. Beispiele in der Stadt Zürich sind vorhanden.

Ich hätte vom Stadtrat gerne folgende Fragen beantwortet:

1. Ist sich der Stadtrat der prekären Verkehrssituation an der Oberdorfstrasse während der Badesaison bewusst? Wie schätzt er die Verkehrssituation ein?
2. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, um die Verkehrssicherheit an der Oberdorfstrasse, Bereich Freibadanlage, entscheidend zu verbessern? Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass eine elektronische Signalisation-

sanlage (Beispiel Stadt Zürich) die richtige Lösung für diesen neuralgischen Strassenabschnitt ist?

3. Welche Massnahmen zur Verkehrssicherheit an der Oberdorfstrasse können **kurzfristig** – im Hinblick auf die Badesaison 2007 – realisiert werden? (z.B. prov. Signalisationsanlage!?)
4. Bis wann ist mit einer definitiven Lösung zu rechnen?

Auf Antrag des Sicherheitsvorstandes

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die schriftliche Anfrage von Kurt Berliat (CVP), vom 19. April 2007, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Ist sich der Stadtrat der prekären Verkehrssituation an der Oberdorfstrasse während der Badesaison bewusst? Wie schätzt er die Verkehrssituation ein?

Ja. Auch aus diesem Grund hat der Stadtrat vor der Badesaison 2006 die Thematik Parkierung und Schwimmbad in einem Diskussionsgeschäft behandelt und für die Sommersaison 2006, wie folgt beschlossen:

1. Einsatz von Verkehrskadetten für die Parkplatzanweisung an den Spitzentagen und Einrichtung der Parkmöglichkeit entlang der Oberdorfstrasse.
2. Zuweisung auf die weiteren Parkplätze auf dem PP Stadthaus/Leepüntareal, und wenn dies nicht ausreicht,
3. Weiterleitung auf die Parkplätze vor der Eishalle Chreis.

Die Umsetzung dieser Massnahmen vor Ort verursachten in diesem nicht sehr schönen Sommer Kosten von rund 2'900 Franken.

Zu Frage 2:

Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen um die Verkehrssicherheit an der Oberdorfstrasse, Bereich Freibadanlage, entscheidend zu verbessern? Ist der SR auch der Meinung, dass eine elektronische Signalisationsanlage (Beispiel Stadt Zürich) die richtige Lösung für diesen neuralgischen Strassenabschnitt ist?

Die Abklärungen bei der verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich (VTA) haben ergeben, dass eine elektronische Signalisationsanlage "Tempo 30" (Beispiel Stadt Zürich) auf dem Kantonsgebiet bislang nur versuchsweise und ausschliesslich bei Schulhäusern angewandt wurde. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass diese nur sehr bedingt eine Verbesserung brachten.

Mit Ausnahme der Städte Zürich und Winterthur unterstehen alle anderen zürcherischen Gemeinden der Anordnung von Signalisationen und Markierungen der VTA. Gemäss Angaben der VTA gelten für temporäre Anordnungen von Tempo 30-Zonen die gleichen rechtlichen Grundlagen wie bei einer dauernden Tempo-30-Zone. Diese haben auf folgenden rechtlichen Bestimmungen zu basieren:

- Strassenverkehrsgesetz (SVG)
- Signalisationsverordnung (SSV)
- Verordnung über die Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen

Die Einführung einer Tempo-30-Zone muss aufgrund von Art. 108 SSV erfolgen. Bei **siedlungsorientierten Strassen** hiesse das, dass die Einführung einer Zone nur möglich ist, wenn

- eine Gefahr nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar und anders nicht zu beheben ist
- bestimmte Strassenbenützer eines besonderen, nicht anders zu erreichenden Schutzes bedürfen.

Sofern diese Kriterien erfüllt sind, muss für die Einführung ein umfangreiches Gutachten erstellt werden (hohe Kosten) und danach sind dauernde Nachkontrollen (Geschwindigkeitskontrollen) zwingend.

Zu Frage 3:

Welche Massnahmen zur Verkehrssicherheit an der Oberdorfstrasse können **kurzfristig** – im Hinblick auf die Badesaison 2007 – realisiert werden? (z.B. prov. Signalisationsanlage!?)

Gemäss Auskunft der VTA ist das Einrichten einer provisorisch Signalisationsanlage nicht gestattet.

Analog der Vorjahre werden die involvierten Stellen (Leiter Schwimmbad, Tiefbauamt, Stadtpolizei und Sicherheitsabteilung) die Situation bis Mitte Juni beurteilen und die notwendigen temporären (Saisonbetrieb) Signalisationsmassnahmen (Vorsignalisation) zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Fussgänger anordnen. Wie im Vorjahr, wird die Verkehrslenkung durch Unterstützung von Signaltafeln vor Ort sowie Verkehrskadetten und anderes Hilfspersonal geregelt.

Zusätzlich wird die Stadtpolizei, wie im Vorjahr, gezielte Verkehrskontrollen durchführen. In Zusammenarbeit zwischen der Schwimmbadleitung und der Stadtpolizei werden die Anordnungen dauernd überprüft und allfällige weitere Massnahmen punktuell umgesetzt. Ende Badesaison wird von den beteiligten Stellen eine Nachanalyse durchgeführt.

Zu Frage 4:

Bis wann ist mit einer definitiven Lösung zu rechnen?

Die Parkierungsproblematik bei den grossen öffentlichen Anlagen - wie beim Schwimmbad, den weiteren Sportanlagen und dem Friedhof – ist Gegenstand eines umfassenden Parkraumkonzeptes für die Stadt Dübendorf, das gegenwärtig bearbeitet wird. Der Terminplan sieht vor, dass das Parkraumkonzept bis Ende 2007 vom Stadtrat verabschiedet wird.

2. Mitteilungen durch Protokollauszug an
 - Kurt Berliat, 8600 Dübendorf
 - Mitglieder Gemeinderat
 - Mitglieder Stadtrat
 - Abteilungsleiter
 - Sicherheitsabteilung
 - Akten

Stadtrat Dübendorf

Lothar Ziörjen
Stadtpräsident

Rolf Butz
Stadtschreiber